



## **Informationsblatt**

### **zur Neuregelung der Verfahrensweise für zusätzliche Messeinrichtungen gemäß der Fäkaliensatzung und der Abwassergebührensatzung ab dem 01.01.2014 bzw. 01.02. 2014**

Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) wurden am 06.12.2013 die Fäkaliensatzung und am 22.01.2014 die Abwassergebührensatzung der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen. Diese Satzungen traten am 01.01.2014 bzw. am 01.02.2014 in Kraft.

Unter anderem neuregelt wurde die Verfahrensweise zur Erfassung von Wassermengen, die gemäß § 2 Absatz 8 Abwassergebührensatzung bzw. gemäß § 12 Absatz 8 Fäkaliensatzung nicht in die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden (z.B. für Wassermengen die zur Gartenbewässerung genutzt werden) sowie für Messeinrichtungen gemäß § 2 Absatz 2 b) bzw. § 12 Absatz 2 b) die in private Wasserversorgungsanlagen oder Regenwassernutzungsanlagen zu installieren sind .

Die sogenannten Abzugs- oder Gartenwasserzähler wurden bisher durch die Stadtwerke Forst GmbH verwaltet, sofern es sich um Wasserzähler handelte, die im Eigentum des Gebührenpflichtigen standen oder der Gebührenpflichtige die Stadtwerke mit dem Einbau beauftragt hatte. Diese Zähler unterliegen ab dem 01.02.2014 ausschließlich dem Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes der Stadt Forst (Lausitz), der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz). Die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) hat jedoch die Stadtwerke Forst GmbH als Verwaltungshelfer mit der technischen und kaufmännischen Verwaltung dieser Zähler beauftragt. Dazu zählen die Lieferung, der Einbau, das Verplomben, die Einhaltung der Eichfrist, den Zählerstand erfassen und das Abrechnen. Die Stadtwerke Forst GmbH treten in diesem Zusammenhang nur noch als Dienstleister für die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) auf.

### **Was ändert sich mit In-Kraft-Treten der Fäkalien- und Abwassergebührensatzung zum 01.01.2014 bzw. 01.02.2014 ?**

- ➔ Mit Wirkung vom 01.02.2014 sind nur noch Messeinrichtungen der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) zugelassen. Nach diesem Zeitpunkt neu eingebaute Abzugszähler, die sich im Eigentum eines Gebührenpflichtigen befinden, werden bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt.
- ➔ Der Einbau eines Abzugszählers ist bei der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) schriftlich zu beantragen. Hierzu liegt ein entsprechendes Formular bei der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) und den Stadtwerken Forst GmbH bereit. Die Antragstellung ist für jeden Zählereinbau erforderlich, auch beim Wechsel zur Einhaltung der Eichfrist.
- ➔ Die Voraussetzung für den Einbau eines Abzugszählers hat der Gebührenpflichtige auf seine Kosten zu schaffen. Den Anbringungsort, die Art und Größe des Zählers bestimmt die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz). Dazu erfolgt nach Eingang des Antrages eine Vor-Ort-Besichtigung durch Mitarbeiter der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz).

- ➔ Installierte Abzugszähler, die sich im Eigentum eines Gebührenpflichtigen befinden und deren Eichfrist noch nicht abgelaufen ist können gemäß § 2 Absatz 9 der Abwassergebührensatzung bzw. §12 Absatz 9 der Fäkaliensatzung bis zur Eichungültigkeit weiter betrieben werden. Nach Ablauf der Eichgültigkeit müssen diese ebenfalls gegen Abzugszähler der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) ausgetauscht werden.
- ➔ Wassermengen, die mit derzeitig installierten eichungültigen Abzugszähler erfasst wurden, werden ab dem 01.02.2014 bei der Erhebung der Benutzungsgebühren nicht mehr berücksichtigt.
- ➔ Für die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Abzugszähler erhebt die Stadt Forst (Lausitz) eine Gebühr gemäß § 5 – Sonstige Gebühren, Absätze 1 und 4 der Abwassergebührensatzung bzw. § 14 Absätze 1 und 4 der Fäkaliensatzung. Diese beträgt z.Z. 1,82 € pro Monat.
- ➔ Der Gebührenpflichtige ist verpflichtet die Messeinrichtungen vor Verlust und Beschädigungen zu schützen.
- ➔ Vor Antragstellung zum Einbau eines Abzugszählers sollte durch den Gebührenpflichtigen geprüft werden, ob mit der zu erwartenden Wassermenge auch eine Kosteneinsparung erzielt werden kann.
- ➔ Sollten weitere Fragen bestehen, stehen die Mitarbeiter der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) unter der Telefonnummer 0152-56735964 zur Klärung gern zur Verfügung.

Forst, 03.02.2014

Die Werkleitung